

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0424

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	25.10.2022
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	08.11.2022

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2021 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO Herrn Stadtbürgermeister Krügel die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Stadtrat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von 812.881,42 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 wird beschlossen.**
2. **Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 812.881,42 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister